

Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Pfingstvesper zum Gedenken an Franz Jägerstätter

Dr. Heinz Fischer

Das Jahr 2018 ist unter dem Gesichtspunkt der Zeitgeschichte ein besonderes Jahr; Wir feiern den 100. Geburtstag der Gründung der Republik Österreich und wir gedenken in Trauer und Scham des sogenannten „Anschlusses“ an Hitlerdeutschland im März 1938 unter jubelnden Massen in den Straßen und Plätzen unserer Städte und Dörfer. Kurze Zeit später hat Hitlerdeutschland Polen überfallen und damit den 2. Weltkrieg ausgelöst. Millionen Deutsche und Österreicher, zusammengefasst im Großdeutschen Reich mit Adolf Hitler an der Spitze, wurden zur deutschen Wehrmacht eingezogen und nur wenige hatten die Kraft, den Mut und die Einsicht, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, welchen Zwecken diese Wehrmacht eigentlich diene und ob diese Zwecke - nämlich der Sieg der nationalsozialistischen Ideologie die Unterwerfung anderer Völker, die Vernichtung der Juden und die Festigung eines Führerstaates - mit ihrem Gewissen vereinbar ist.

Zu diesen wenigen zählte Franz Jägerstätter. Er erhielt am 23. Februar 1943 die Einberufung zur Deutschen Wehrmacht, erklärte nach reiflicher Überlegung seinen Entschluss zur Wehrdienstverweigerung, lehnte es ab, diesen Entschluss zu widerrufen, wurde am 6. Juli 1943 vom Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt und am 9. August 1943 im Zuchthaus Brandenburg durch das Fallbeil hingerichtet.

Jägerstätter ist ein leuchtendes Beispiel, ein Christ, der zu Recht selig gesprochen wurde. Er war es, der die bis weit in die 2. Republik

hineinreichende Verachtung für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen durchbrochen hat, der wesentlich zu einer Neubewertung der Verweigerung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen beigetragen hat.

Am 7. Mai 1997 hob das Landesgericht Berlin das Todesurteil gegen Franz Jägerstätter als rechtswidrig auf. Rund um den 100. Geburtstag Franz Jägerstätters habe ich als damaliger Bundespräsident seiner Gattin, der damals 94-jährigen Franziska Jägerstätter das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen, das ihr vom damaligen Landeshauptmann Josef Pühringer am 20. Mai 2007 überreicht wurde.

Und jeder weiß und soll wissen, dass die im Oktober 2014 abgeschlossene Errichtung eines Denkmals für Kriegsdienstverweigerer und andere Opfer der deutschen Militärjustiz am Ballhausplatz, gegenüber der Präsidentschaftskanzlei, in hohem Ausmaß durch das leuchtende Beispiel von Franz Jägerstätter ermöglicht wurde und durchgesetzt werden konnte.

Aus all diesen Gründen grüße ich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Pfingstvesper zum Gedenktag des seligen Franz Jägerstätter, bedanke mich für Ihre Initiative und bitte Sie, das Andenken an diesen beispielhaften, mutigen und gewissenhaften Menschen hoch zu halten.